

## Krankheitsfall im Unternehmen? Meldung und Abwicklung kurz erklärt

**Beim Eintreffen eines Krankheitsereignisses, welches den Mitarbeiter an seiner Arbeit hindert, kommen viele Fragen auf. Wie, wo und wann muss dieser Fall nun gemeldet werden? Welche Informationen werden für die Abwicklung benötigt? Und wie läuft das Ganze ab?**

Die CONCORDIA Landesvertretung Liechtenstein begleitet seine krankengeldversicherten Unternehmen mit professioneller und fachkundiger Beratung. Die Fallmeldung kann digital erfolgen, über das entsprechende Portal Sunet oder mittels einfachen elektronischen Formulare.

Weil alle Krankheitsabsenzen während eines Jahres an die vertraglich vereinbarte Wartefrist angerechnet werden, sollen auch kurze Absenzen sinnvollerweise gleich gemeldet werden. Die Krankheitsfälle können folgendermassen gemeldet werden:

### Krankmeldung via Sunet

Die Software-Lösung Sunet ist auf die Fallmeldung spezialisiert. Mit einer Schritt-für-Schritt Anleitung lassen sich Krankheitsfälle einfach und unkompliziert melden. Das beste dabei: Dank der vorhergesehenen Felder geht keine wichtige Information über die versicherte Person vergessen.

### Software Sunet Plus

Ab einem Volumen von mehr als 15 Fällen im Jahr besteht die Möglichkeit, die Vollversion Sunet Plus als Programmdownload zu erhalten. Mit dieser Software lassen sich über die getätigten Meldungen auch ergänzende Auswertungen und Statistiken (z. B. Absenz Quote) erstellen.

### Elektronisches Meldeformular

Wer auf die Softwarelösung verzichten möchte, kann die Meldungen auch ganz simpel, mit dem Meldeformular vornehmen und zusammen mit den Zeugnissen per E-Mail an [erwerbsausfall@concordia.li](mailto:erwerbsausfall@concordia.li)

übermitteln. Auf jedem Weg garantieren wir die höchsten Datenschutz-Sicherheitsmassnahmen.

Alle drei Möglichkeiten finden Sie auf unserer Webseite:

[www.concordia.li/firmenkunden/elektronische-krankmeldung](http://www.concordia.li/firmenkunden/elektronische-krankmeldung)

### Weitere Schritte

Nach Eingang einer neuen Fallmeldung überprüft das Team Leistungen Firmenkunden den gesetzlichen Anspruch auf Krankengeldleistungen. Je nach Ausgangssituation und Klarheit werden weitere Fragen mit dem Arbeitgeber, der versicherten Person oder dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin vorgenommen. Ist der Leistungsanspruch erfüllt und die Wartefrist erreicht, erfolgt die Auszahlung der Taggeldleistungen.

### Haben Sie gewusst?

Die CONCORDIA ist Dienstleistungspartnerin der Wirtschaftskammer Liechtenstein und kann Ihre Ansprüche und Bedürfnisse als Dienstleistungsbetrieb bestens nachvollziehen.

Möchten auch Sie die CONCORDIA als starke Partnerin? Dann nehmen Sie Kontakt auf per E-Mail an:

[liechtenstein@concordia.li](mailto:liechtenstein@concordia.li) oder rufen Sie an: Telefon +423 235 09 09.

**CONCORDIA**  
Dir vertraue ich

**Landesvertretung Liechtenstein**  
Austrasse 27, 9490 Vaduz

**Kundencenter Eschen**  
St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen  
Tel. +423 235 09 09  
[liechtenstein@concordia.li](mailto:liechtenstein@concordia.li)  
[www.concordia.li](http://www.concordia.li)

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag  
8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr